

»Unerwünschte Meinung soll unterdrückt werden«

Deutsche Behörden verhinderten Vorträge von Awni Al Kalemji. Organisatoren der Veranstaltungen mit dem irakischen Politiker sehen repressive Tradition in der BRD. Gespräch mit Dimitri Tsalos

Dimitri Tsalos ist Sprecher des Duisburger Vereins Initiativ e.V.

Gemeinsam mit anderen Kriegsgegnern hatte Ihr Verein im Frühjahr 2006 Veranstaltungen mit dem im dänischen Exil lebenden irakischen Politiker und Besatzungsgegner Awni Al Kalemji in der Bundesrepublik organisiert. Die Polizei verhinderte seine Auftritte, außerdem wurde ein Einreiseverbot erlassen. Mit welcher Begründung?

Awni Al Kalemji wurde in Hamburg festgenommen und später gemäß Paragraph 55 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen, da sein politisches Engagement für ein landesweites irakisches Bündnis gegen die US-Besatzung die »öffentliche Sicherheit und Ordnung« in der BRD gefährde – so die Abschiebebehörde. Die Staatsanwaltschaft ging noch weiter und ermittelte wegen angeblicher »Aufforderung zu Straftaten«, mußte aber ihre Ermittlungen wegen mangelnder Substanz bereits 2006 einstellen.

Die Berliner Landesregierung räumt in ihren Schriftsätzen dazu ein, daß sich Al Kalemji ausschließlich für »politische Vorstellungen öffentlich betätigt«. Es ist nirgendwo die Rede von Straftaten im Sinne eines demokratischen Justizsystems. Vielmehr soll eine unerwünschte Meinung unterdrückt werden, um außen- und bündnispolitischen Erwägungen des deutschen Staates zu genügen.

Die deutliche Mehrheit der Bundesbürger – selbst führende Politiker – äußerten sich stets gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak. Warum war es dennoch nicht möglich, eine Antikriegsveranstaltung in Deutschland abzuhalten?

Um die Einstellung der Bundesbürger zu den Kriegen der USA muß man sich eher weniger Gedanken machen. Als Al Kalemji 2005 auf der Berliner Irak-Konferenz auftrat, war der Saal zum Bersten voll, trotz eines faktischen Boykotts der Medien. Was die politischen Eliten betrifft, ist doch völlig evident, daß trotz Gerhard Schröders symbolischem »Nein« die BRD die US-Besatzung im Irak politisch, diplomatisch und logistisch unterstützte und nach wie vor unterstützt. Ob das aus Eigeninteresse oder aus Opportunismus heraus erfolgt, braucht hier nicht erörtert zu werden. Entscheidend im Zusammenhang mit Al Kalemji ist, daß die Berliner Landesregierung in ihrer Ausweisungsverfügung schriftlich einräumt, »eine Beeinträchtigung des Verhältnisses zu den USA« verhindern zu wollen.

Die BRD verfügt als antikommunistischer Frontstaat über eine repressive Tradition, die immer wieder Grundrechte ausgeschaltet hat, um das Erstarken einer Systemopposition zu verhindern – so geschehen bei Antifaschisten, Kommunisten, Kurden oder heute bei arabischen Besatzungsgegnern. Daher ist der »Fall Al Kalemji« grundsätzlich ein »Fall BRD«. Eine neue Qualität ist, daß ausländischen Aktivisten und Organisationen mittels Einreiseverboten ein öffentlicher Auftritt verwehrt werden soll. Wird die Einreiseverweigerung für Awni al Kalemji rechtskräftig, entsteht ein gravierender Präzedenzfall.

Sehen Sie noch Chancen für Veranstaltungen mit Awni Al Kalemji in der Bundesrepublik?

Wir gehen von einem Erfolg unserer Klage aus, da elementare demokratische Normen verletzt wurden. Im Anschluß wird die 2006 unterbrochene Vortragsreise umgehend fortgesetzt.

Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, hat 2006 gegen den Polizeieinsatz, der sich gegen die geplante Berliner Veranstaltung richtete, protestiert. Am Mittwoch beginnt nun das Gerichtsverfahren, erhalten Sie weiterhin Unterstützung aus der Partei Die Linke oder von anderen linken Organisationen?

Was die außerparlamentarische Linke betrifft, ist die Luft sehr dünn. So denunzierte eine bekannte Wochenzeitung Al Kalemjis Irakische Patriotische Allianz als baathistische Schlächtervereinigung. Was für ein Irrsinn, wenn man bedenkt, daß Al Kalemji 1968 vor Saddam Hussein für immer ins Exil fliehen mußte. Diese Art angeblich linker Berichterstattung ist sicher ein extremes Beispiel. Aber auch ganz allgemein wird das Thema »nationale Befreiung« gern als antiquiert, wenn nicht sogar als antiemanzipatorisch bewertet – besonders wenn es um den Nahen und Mittleren Osten geht. Dabei wird negiert, daß Souveränität und Selbstbestimmung Ausgangspunkte gesellschaftlicher Emanzipation sind.

Was die Linkspartei betrifft, haben wir mehrere Fraktionsmitglieder um Unterstützung gebeten. Leider gab es – mit Ausnahme der Bundestagsabgeordneten Heike Hänsel – bisher keine Rückmeldungen.

*Interview: Markus Bernhardt
www.antifakomitee.de*

Grundsatzfall

Kommentar

Das Vorgehen des Berliner Senats im Fall Kalemji wirft ein bezeichnendes Licht auf das Demokratieverständnis der Koalition aus SPD und Linkspartei. Offen erteilt eine sogenannte rot-rote Landesregierung dem auch die Bundesrepublik verpflichtenden Völkerrecht eine Absage, indem sie betont, daß es nicht darauf ankomme, »ob der bewaffnete Kampf im Einklang steht mit den Vorstellungen der Vereinten Nationen«. Ein Land, das völkerrechtswidrig angegriffen wird, hat laut UN-Charta das Recht, seine Souveränität und das Leben der dort lebenden Menschen zu verteidigen.

Zur Erinnerung: US-Soldateska und verbrecherische Söldnerbanden legen seit 2003 in einem imperialistischen Krieg weite Teile des Irak in Schutt und Asche. Nicht der von großen Teilen der irakischen Gesellschaft getragene Widerstand bombardierte und massakrierte dort in Städten und Dörfern. Viele Attacken auf Zivilisten, die nach offizieller Lesart Terroristen verübten, haben einen dubiosen Hintergrund. Die USA üben ein Informations- und Meinungsmonopol in der Kriegsberichterstattung aus dem Irak aus.

Das Verhalten der Linkspartei in Berlin läßt auch ihre Gegnerschaft gegen den verbrecherischen Angriffskrieg der »Koalition der Willigen« in anderem Licht erscheinen. Mit der Glaubwürdigkeit der Hauptstadt-Linken ist es ohnehin nicht weit her. In diesem Fall steht sie offenbar an der Seite derjenigen, die für den sogenannten Krieg gegen den Terror bereit sind, verfassungsmäßige Rechte zu beseitigen.

Sollte die Rechtmäßigkeit des Einreiseverbotes gegen Al Kalemji vom Berliner Verwaltungsgericht festgestellt werden, wäre jedweder staatlicher Willkür zukünftig Tür und Tor geöffnet. Der Fall Kalemji ist grundsätzlicher Natur.

(bern)

Junge Welt, 08.06.2009